

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST

Seit 1. November 2015 neuer Hausarzt-Notdienst – Tel. 141

- Im Bundesland Salzburg besteht in 18 Dienstsprengeln nach wie vor der Bereitschaftsdienst von 19.00 bis 23.00 Uhr durch Kassenärzte für Allgemeinmedizin für akute Versorgung unter der telefonischen Rufnummer 141.
- Am Wochenende und an Feiertagen besteht grundsätzlich Rufbereitschaft für den diensthabenden Hausarzt von 7.00 bis 23.00 Uhr. Zumindest von 9.00 bis 12.00 Uhr ist die Bereitschaftsdienstordination geöffnet.
- Zusätzlich wird für die Nachtstunden ab 23.00 Uhr ein ärztlicher Telefondienst durch erfahrene Hausärzte unter der Tel.-Nr.: 141 (Elmed-System Rotes Kreuz = telefonische Beratung durch den Arzt, Einleitung von Maßnahmen fallbezogen), ähnlich bereits etablierter Modelle in der Schweiz, in vielen Regionen Deutschlands und seit einem Jahr im „Hausarzt Notdienst Zentrum“ in der Stadt Salzburg, eingerichtet.
- In Großarl ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.00 bis 15.30 Uhr einer der beiden Hausärzte – Dr. Greil, Tel.-Nr. 388 und Dr. Kürsten, Tel.-Nr.: 8801 bzw. 0664/2803952 – für medizinische Notfälle erreichbar.
- **Den Ärztebereitschaftsplan für Wochenenden können Sie über die Homepage der Gemeinde Hüttschlag, www.gemeindehuettschlag.at (Rubrik Gesundheit) abrufen.**

Gemeinden und Anrainer für Schneeräumung zuständig

Fällt der erste Schnee, muss er auch schon wieder von Salzburgs Straßen und Gehsteigen geräumt werden, um die Mobilität und Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Zuständig für die Schneeräumung der Geh- und Radwege sind die Gemeinden beziehungsweise die Anrainer für die Gehsteige. Im Ortsgebiet sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften dafür verantwortlich, die Schneeräumung des Teiles des Gehsteiges oder Gehweges, der unmittelbar an das eigene Grundstück grenzt, selber durchzuführen. Wenn kein Gehsteig vorhanden ist, muss der Straßenrand in der Breite von einem Meter geräumt beziehungsweise bei Glatteis bestreut werden. Eigentümerinnen und Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften sind von dieser Pflicht ausgenommen. Außerhalb des Ortsgebietes gilt die genannte Räum- und Streupflicht nach der Straßenverkehrsordnung nicht. Ist der Gehsteig nicht geräumt und jemand rutscht aus und verletzt sich, kann der Anrainer dafür haftbar gemacht werden. Über Reihenfolge der Räumung von Fahrbahnen entscheidet der Straßenerhalter.

Beilagen zum Rundschreiben: 1) SBW/Pfarre „Für Frieden und Freiheit“
2) Müllabfuhrplan 2016 3) Öffnungszeiten Recyclinghof Hüttschlag 2016

	Ortsgemeinde 5612 Hüttschlag 06417/204, Fax DW 75 info@gemeindehuettschlag.at	 BERGSTEIGER DÖRFER HÜTTSCHLAG	Amtliche Mitteilung An einen Haushalt Zugestellt durch Post.at 25.11.2015
---	--	---	--

Hüttschlag Aktuell RS XIII/2015

Schneestangen/Vandalismus

Es kommt immer wieder vor, dass die Schneestangen entlang der Straßen ausgerissen werden. Wir ersuchen eindringlich, dies zu unterlassen bzw. solche Vorkommnisse bei Beobachtung zu melden.

Parkplatz Stockham

Im Bereich der Bushaltestelle beim Parkplatz Stockham wird immer wieder Müll abgelagert, der da nicht hingehört. Vor allem Sperrmüll wird immer wieder dort illegal entsorgt. Dafür gibt es 2 x jährlich eine Sperrmüllsammmlung bzw. jeden 2. Freitag die Möglichkeit, gewisse Sachen im Recyclinghof beim alten Feuerwehrhaus in Hüttschlag abzugeben, herzlichen Dank.

Wohnung zu vermieten

Im Siedlungshaus in Neuhofen vermietet Markus Rettenwender folgende Wohnung:

85 m² - Wohnküche, 3 Schlafzimmer, Badezimmer, WC, Flur, Vorraum und Abstellraum, Balkon, Kellerabteil und Garage, Gemeinschaftsräume
Die Wohnung wurde komplett saniert und vom Tischler komplett neu eingerichtet – bezugsfertig !

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Markus Rettenwender, unter:

markus.rettewender@gmail.com oder per Telefon: 0664/1412471

Zimmerebenhäusl Wolfau / Verkauf oder Vermietung

Das Zimmerebenhäusl in der Wolfau (862 m² Grund, Holzbezugsrecht) wird verkauft oder vermietet. Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit:

Kendlbacher Erich, 0664/1245618

Kapellmeisterprüfung

AL Heinrich Aichhorn hat die Kapellmeisterprüfung erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen eines Ehrungsfestaktes am 20. November 2015 in der Salzburger Residenz wurde ihm vom LH Haslauer, LR Schellhorn und LR Mayr das Dekret verliehen.

Wir gratulieren herzlich zur bestandenen Prüfung und wünschen viel Freude und Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe mit der TMK Hüttschlag.



- *Bgm. Hans Toferer, AL Heinrich Aichhorn, Simone Aichhorn, Obm. Sepp Pirchner* -

Sportehrenzeichen in Silber

Peter Huber (Obmann des USV Hüttschlag und des Eisschützenvereines Hüttschlag) hat am 12. November 2015 in der Salzburger Residenz das Sportehrenzeichen in Silber des Landes Salzburg verliehen bekommen.

Peter Huber steht den beiden Vereinen seit Jahrzehnten vor. Unzählige freiwillige Stunden opfert er in seiner Freizeit mit Begeisterung für diese Vereine.

Die Gemeinde gratuliert herzlich zu dieser hohen Auszeichnung und bedankt sich für die hervorragende Arbeit, die Peter Huber im Sinne der Allgemeinheit leistet. Danke !



- *Landesrätin Mag. Martina Berthold, Peter Huber, Lisbeth Huber* -